

# **LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

## **Jahresbericht 2011**

Am 1. Januar 2011 hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) für die Dauer von zwei Jahren übernommen. Im Berichtszeitraum 2011 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums durchgeführt. Die 39. LABO-Sitzung fand am 17. und 18. März 2011 in Mainz und die 40. LABO-Sitzung am 21. September 2011 in Berlin statt.

Schwerpunkte im Jahr 2011 waren die Themen „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“, „Klimawandel/-schutz und Bodenschutz“, „Archivböden“ sowie die Bodenschutzaspekte der EU-Richtlinie über Industrieemissionen.

### Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Zum Thema „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ hatte die LABO im Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) unter Beteiligung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), Vertretern der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und der kommunalen Spitzenverbände einen Bericht erarbeitet, der auf der Internetseite der LABO veröffentlicht ist. Die 74. UMK hat sich am 11. Juni 2010 unter TOP 24 in Bad Schandau mit dem Bericht befasst und in den aufgezeigten Maßnahmen geeignete Ansätze gesehen, die der Umsetzung zugeführt werden sollen. Sie hatte daher die LABO gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu begleiten und zur 77. UMK zu berichten.

Die LABO hat hierzu einen Bericht erstellt, der den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus ihrer Sicht wiedergibt und die bisherigen Erfahrungen beschreibt. Zugrunde liegt eine Abfrage der LABO zum Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge.

Nach den vorliegenden Erfahrungen muss das Hauptziel weiterhin die Stärkung der Innenentwicklung sein. Dies kann nur durch ein gezieltes Flächenmanagement, fortgesetzte Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht werden. Eine unerlässliche Voraussetzung für ein effizientes Flächenmanagement sind belastbare Informationen über vorhandene Flächenreserven im Bestand. Dies beinhaltet insbesondere die vollständige Erfassung der innerörtlichen Entwicklungspotenziale, ihre Berücksichtigung bei Planungsmaßnahmen und ihre kontinuierliche Fortschreibung. Um dieses Instrument stärker als bisher auf der kommunalen Ebene zu etablieren, sollte daher geprüft werden, ob und wie im Rahmen der Novellierung des BauGB die Erfassung der Innenpotenziale als Grundlage der Bauleitplanung verbindlich eingeführt werden kann.

Nicht nur staatlich geförderte Infrastrukturinvestitionen, sondern auch die bestehenden Förderinstrumente haben einen Einfluss auf die Flächeninanspruchnahme. Förderprogramme und Finanzierungshilfen aller staatlichen Ebenen sollten daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet werden. Die flächenkreislaufgerechte Modifizierung bestehender Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen kann zur Stärkung der Innenentwicklung beitragen.

**LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**  
**Jahresbericht 2011**

Die UMK hat einer Veröffentlichung des Berichts sowie der Weiterleitung an die CdS zugestimmt. Eine Veröffentlichung auf der LABO-Homepage ist erfolgt.

Klimawandel und Bodenschutz

Böden spielen im Klimageschehen eine bedeutende Rolle, denn Böden leisten einerseits als Kohlenstoffspeicher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und sind andererseits aber auch durch den Klimawandel (z. B. Erosion, Verdichtung) nachteilig betroffen.

Die besondere Bedeutung des Bodens für das Klima, die Betroffenheit und mögliche Handlungsfelder wurden in dem Positionspapier der LABO „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ herausgearbeitet. Die 74. UMK hat dieses unter TOP 20 am 11. Juni 2010 in einer leicht geänderten Fassung (Stand: 9. Juni 2010) beschlossen. Darin wurde dargestellt, dass das Bodenschutzrecht in der derzeitigen Ausgestaltung allein keinen hinreichenden Schutz der Bodenfunktionen bzw. Erhalt der C-Senkenfunktion der Böden gewährleisten kann, da zum Klimaschutz keine spezifischen bodenschutzrechtlichen Instrumente vorhanden sind. Es wird angeregt, im BBodSchG sollte um die „Klimaschutzfunktion“ der Böden zu verdeutlichen, auch mit dem Ziel, diesen Belang künftig in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verstärken. Darüber hinaus könnte geprüft werden, ob konkretisierende Anforderungen zu dieser Funktion in der BBodSchV verankert werden sollten.

Die LABO hat den BORA gebeten, die Frage der Verankerung boden-klimarelevanter Aspekte im Bodenschutzrecht zu prüfen. Durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe des BORA mit Unterstützung des BOVA wurde ausgehend von dem LABO-Positionspapier und Vorschlägen, die aktuell in der rechtswissenschaftlichen Diskussion zu finden waren, Themenfelder, die möglicherweise einer rechtlichen Untersetzung bedürfen, herausgearbeitet.

In der Bearbeitung wurde kein spezifischer rechtlicher Änderungsbedarf hinsichtlich der Informationsgrundlagen erkannt. Angesichts der separaten Berichterstattung zur „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ wurde die Behandlung dieser Fragen ausgeklammert. Der Schwerpunkt lag damit auf Fragestellungen im Zusammenhang mit der Funktion der Böden als Kohlenstoffspeicher. Im Hinblick auf die Erhaltung der Kohlenstoffspeicherfunktion auf landwirtschaftlichen Flächen besteht insoweit auch ein Zusammenhang mit der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

Die Ergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten. Dieser stellt die Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung dar, ohne Wertungen vorzunehmen und soll so Interessierten und im Gesetzgebungsverfahren Beteiligten eine wertvolle Hilfestellung und Information liefern. Der Bericht wurde durch die 77. UMK unter TOP 31 zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Er steht auf der LABO-Homepage zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

### Archivböden

Böden sind Zeugen der natur- und kulturräumlichen Entwicklung von Landschaften, Klima, menschlicher Nutzung und des Einflusses von Naturkatastrophen. Die in den Böden gespeicherten Informationen geben z.B. Aufschluss über Klimaänderungen in der Vergangenheit und erlauben Rückschlüsse für Prognosen und Anpassungsstrategien.

„Archivböden“ erfüllen die Bodenfunktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte in besonderer Weise und heben sich durch ihren Informationswert bzw. ihre Eigenart und charakteristische Ausprägung hervor. Die in Archivböden gespeicherten Informationen werden durch Bebauung, Versiegelung, Abgrabung oder den Eintrag von Schadstoffen meist irreversibel zerstört. Um sie zu erhalten, ist es notwendig, wertvolle Archive der Natur- und Kulturgeschichte zu kennen und zu schützen. Den gesetzlichen Auftrag hierfür gibt das Bundes-Bodenschutzgesetz in § 1 und § 2.

Da in den Bundesländern sowohl unterschiedliche Bewertungskriterien und -methoden als auch unterschiedliche Rechtsinstrumente im Einsatz sind, wurde ein Leitfaden zur Bewertung und zum Schutz von Archivböden erarbeitet. Er richtet sich an Behörden auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene im Bereich Boden-, Natur- und Denkmalschutz und Planung sowie an Planungs- und Ingenieurbüros.

Durch die UMK wurde einer Veröffentlichung des Leitfadens zugestimmt. Er kann auf der LABO-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.

### EU-Richtlinie über Industrieemissionen

Am 24. November 2010 wurde die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen erlassen (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

Sie enthält u. a. den Boden und das Grundwasser betreffende Vorschriften: Nach Art. 12 der Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen, damit ein Antrag auf Genehmigung einer unter die Richtlinie fallenden Anlage u. a. eine Beschreibung des Zustands des Anlagengeländes sowie gegebenenfalls einen Bericht über den Ausgangszustand gem. Artikel 22 Absatz 2 enthält. Zwingend erforderlich ist die Erstellung und Vorlage eines Ausgangszustandsberichts bei der Verwendung, Erzeugung oder Freisetzung relevanter gefährlicher Stoffe. Der Bericht über den Ausgangszustand enthält Informationen, die erforderlich sind, um den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung zu ermitteln, damit ein quantifizierter Vergleich mit dem Zustand bei der endgültigen Einstellung der Tätigkeit vorgenommen werden kann. Wenn bei der endgültigen Einstellung des Anlagenbetriebes erhebliche Grundwasser- oder Bodenverschmutzungen festgestellt worden sind, ist das Grundstück nach Art. 22 Abs. 3 Unterabsatz 1 in den Ausgangszustand zurückzusetzen (Rückführungspflicht).

Die Richtlinie ist bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen.

# **LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

## **Jahresbericht 2011**

Die LABO hat ein Fachgespräch unter Beteiligung des für die Umsetzung der Richtlinie federführenden Referats des BMU zur Klärung der wesentlichen Fragestellungen des Bodenschutzes durchgeführt. Dabei wurden einerseits die beabsichtigte Umsetzung in deutsches Recht betrachtet, andererseits Fragestellungen, die sich im Gesetzesvollzug stellen werden. Insbesondere zeigte sich, dass die Konkretisierung von Auslöse- und Erheblichkeitsschwellen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwingend notwendig ist. Die Ergebnisse wurden in einem Eckpunktepapier festgehalten.

Um einen fristgerechten Vollzug in der Praxis zu ermöglichen, sind die o. g. Fragestellungen frühzeitig zu klären, da mit diesen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren spätestens ab Januar 2013 umgegangen werden muss. Daher erscheint die Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug zweckmäßig. Diese Arbeitshilfe soll für die bodenschutzrechtlichen Bestimmungen vollziehenden Behörden einen konkretisierenden Beitrag zu dem den Bodenschutz betreffenden Teilbereich der IED-Richtlinie liefern und in die LAI-Arbeitsgruppen eingebracht werden.

Die 77. Umweltministerkonferenz hat dementsprechend unter TOP 34 der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LABO zur Erstellung einer Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LAWA zugestimmt.

### Länderfinanzierungsprogramm

Im Länderfinanzierungsprogramm (LFP) als Programm zum einheitlichen wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzug in den Bundesländern werden Mittel durch Länderbeiträge jährlich für Regelwerks- und Normungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

2011 standen den Länderarbeitsgemeinschaften insgesamt 1.179.934 € für Projekte zur Verfügung; davon 80% für Vorhaben der LAWA, 13,5% für die der LABO und 6,5% für die der LAGA. Enthalten sind die Länderbeiträge für 2011 sowie Reste der Vorjahre abzüglich der Programmvollzugskosten. Auch 2011 lagen die Beiträge damit 34,5 % unterhalb der ursprünglichen Ländervereinbarung.

Für die LABO wurden 2011 fünf Projekte mit einem Finanzvolumen von 217.250 € durchgeführt. Die Vorhaben betreffen Normungsprojekte des DIN und Forschungsvorhaben, für die Auftragnehmer über den Weg der Ausschreibung gefunden wurden. DIN-Vorhaben sind durch Zuwendungsbescheide, die übrigen Vorhaben durch Verträge gebunden. Alle Projekte befinden sich noch in Bearbeitung.

#### **1. Bodenbezogene Normungsvorhaben**

- a) DIN 19741 „Bodenbeschaffenheit - Bestimmung von Platingruppenelementen in Feststoffen“
- b) DIN SPEC 91265 - vormals DIN 19742 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung ausgewählter Phthalate mittels kapillarer Gaschromatographie mit massenspektrometrischer Detektion“

- c) DIN SPEC 91266 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung pharmazeutischer Produkte“
- e) DIN EN 15933 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden - Bestimmung des pH-Wertes“
- f) DIN SPEC 91261 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden - Bestimmung von Elementen in Königswasser- und Salpetersäure-Aufschlusslösungen – Flammen-Atomabsorptionsspektrometrie (FAAS)“  
DIN EN 16172 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung von Spurenelementen in Königswasser- und Salpetersäure-Aufschlusslösungen - Graphitofen-Atomabsorptionsspektrometrie (GFAAS)“  
DIN EN 16175-1 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung von Quecksilber in Königswasser- und Salpetersäure-Aufschlusslösungen – Teil 1: Kaltdampf-Atomabsorptionsspektrometrie (CVAAS)“  
DIN EN 16175-2 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung von Quecksilber in Königswasser- und Salpetersäure-Aufschlusslösungen – Teil 2: Kaltdampf-Atomfluoreszenzspektrometrie (CVAFS)“
- g) DIN EN 16170 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung von Spurenelementen mittels optischer Emissionsspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-OES)“  
DIN EN 16171 „Schlamm, behandelter Bioabfall und Boden – Bestimmung von Spurenelementen mittels Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS)“
- h) DIN XXXX „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeinträgen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“

2. „Fraktionierung der organischen Bodensubstanz“

Dieses Projekt befindet sich in Bearbeitung und wurde verlängert bis Ende April 2012.

3. „Altlastenbezogene Bewertungs- und Analyseempfehlungen für kurzkettige Alkylphenole (SCAP) - Modul 3, ökotoxikologische Untersuchungen“

Das Projekt befindet sich im Stadium des Vertragsschlusses.

4. „Bodenluftuntersuchungen - Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft“

Dieses Projekt ist noch bis Ende Juni 2012 in Bearbeitung.

5. „Untersuchung und Bewertung von Hilfsstoffen zur Konservierung bzw. Stabilisierung von organischen Schadstoffen in Grundwasserproben gegenüber mikrobiellen oder chemischen Veränderungen im Rahmen von Altlastenuntersuchungen und –sanierungen“

Dieses Projekt ist in Bearbeitung noch bis Ende August 2012.

Aus dem Jahr 2010 sind folgende Vorhaben bisher nicht abgeschlossen:

1. „Arsentransfer aus belasteten Böden in Nahrungs- u. Futterpflanzen“  
Dieses Projekt läuft aufgrund einer Aufstockung noch bis Ende Mai 2012.
2. „Altlastenbezogene Bewertungs- und Analyseempfehlungen für kurzkettige Alkylphenole (SCAP) - Modul 2“  
Projekt ist abgeschlossen. Die Versendung der Abschlussberichte steht noch aus.
3. „Auswertung von Fällen mit In-situ-Anwendungen in der gesättigten Zone bei der Altlastenbearbeitung - Teil 2“  
Das Projekt läuft noch bis Ende März 2012.